

Ein Jahr freiwillig zertifizierte Fortbildung in Sachsen

Auf dem 8. Sächsischen Ärztetag am 13. Juni 1998 wurde beschlossen, die freiwillig zertifizierte Fortbildung im Bereich der Sächsischen Landesärztekammer ab dem 1. Januar 1999 einzuführen. Es war die Antwort auf die von der Politik angedrohte Einführung einer Pflichtfortbildung. Die Regularien zur Erlangung des Fortbildungsdiploms wurden am 8. November 1998 auf der Kammerversammlung beschlossen und im „Ärzteblatt Sachsen“ 12/98 veröffentlicht.

Seitdem ist ein Jahr vergangen und zirka 1.200 sächsische Ärzte beteiligen sich an der freiwillig zertifizierten Fortbildung. Unsere Kammer war nach der thüringischen und der bayerischen Lan-

desärztekammer eine der ersten Ärztekammern, die ihren Mitgliedern die Möglichkeit einräumte, die absolvierte Fortbildung in Form eines Fortbildungsdiploms zu dokumentieren. Inzwischen haben die freiwillig zertifizierte Fortbildung alle Ärztekammern eingeführt, wurde dies doch auf dem 102. Deutschen Ärztetag vom 1. bis 4. Juni 1999 in Cottbus beschlossen. Auch Fachgesellschaften, Berufsverbände und Akademien haben Fortbildungsdiplome und Fortbildungszertifikate eingeführt, leider mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Bundesärztekammer hat es versäumt, rechtzeitig ein deutschlandweit einheitliches Konzept vorzustellen. Diese Vielfalt, ein Fortbildungsdiplom nach

unterschiedlichen Voraussetzungen zu erwerben, ist einerseits begrüßenswert. Wird sie doch den unterschiedlichen Neigungen und Möglichkeiten der Ärzte gerecht, führt aber andererseits zur Verunsicherung und zu Zweifeln unter den Kollegen, welche denn nun das „Richtige“ sei. Hier sei auf die Freiwilligkeit und die Entscheidungsfreiheit des Arztes hingewiesen, daß er selbst entscheiden kann, ob er das Fortbildungsdiplom seiner Ärztekammer, seines Berufsverbandes oder seiner Fachgesellschaft oder alle erwerben will. Es liegt natürlich nahe, daß Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer vorrangig das Diplom ihrer Kammer erwerben. Die Sächsische Landesärztekammer ist

auch nur für den Erwerb des Fortbildungsdiploms der sächsischen Akademie für ärztliche Fortbildung der Sächsischen Landesärztekammer zuständig und die folgenden Ausführungen beziehen sich auch nur auf dieses Fortbildungsdiplom.

Obwohl in den im Heft 12/98 des „Arzteblatt Sachsen“ veröffentlichten Regularien das Prozedere des Erwerbes des Fortbildungsdiploms dargestellt ist, soll im folgenden auf einige häufig aufgetretene Fragen eingegangen werden.

1. Für den Erwerb des Fortbildungsdiploms ist der Nachweis von 100 Fortbildungspunkten, die durch Teilnahmebescheinigungen, Zertifikate im Original und so weiter zu belegen sind, notwendig.
2. Die absolvierte Fortbildung soll sich zu 50 % aus fachspezifischen und zu 50 % aus allgemeinen medizinischen Themen (zum Beispiel Notfallmedizinische, ethische, medizinrechtliche, wirtschaftliche Themen) zusammensetzen. Ausschließlich fachliche Fort-

bildung oder Fortbildung, die zu Abschlüssen nach der Weiterbildungsordnung führt, kann nicht anerkannt werden.

3. Die Bepunktung von Fortbildungsveranstaltungen erfolgt auf Antrag des Fortbildungsveranstalters durch die Sächsische Landesärztekammer oder durch bestimmte Einrichtungen selbst.
4. In der Regel werden auch Fortbildungsveranstaltungen, die außerhalb Sachsens durchgeführt worden sind, anerkannt. Allerdings werden sie nach dem sächsischen Punkteschema bewertet.
5. Kammermitglieder, die sich an der freiwillig zertifizierten Fortbildung beteiligen wollen, können bei der Sächsischen Landesärztekammer (Frau Rose, PF 10 04 65, 01074 Dresden, Tel.-Nr. (03 51) 82 67 - 3 17) einen Antrag, der zugleich Sammelmappe ist, anfordern und nach Erreichen von 100 Punkten ausgefüllt der

Kammer wieder zusenden.

6. Das Fortbildungsdiplom ist nicht führungsfähig. Es kann aber in Praxis- und Diensträumen, sowie in der Homepage des Internet, angezeigt werden.
7. Es wird darum gebeten, daß die dem Antrag beigefügten Fortbildungsnachweise der Reihe nach in den dafür vorgesehenen Spalten aufgelistet werden. Dies ermöglicht auch für den Antragsteller eine schnelle Übersicht, ob 100 Punkte erreicht sind.
8. Für die Ausfertigung des Diploms wird eine Verwaltungsgebühr von 100,- DM erhoben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen das Fortbildungsdiplom der Sächsischen Akademie für ärztliche Fortbildung der Sächsischen Landesärztekammer näher gebracht zu haben und wünschen uns eine rege Beteiligung.

Dr. med. Herzig
Ärztlicher Geschäftsführer